

Hamm, 4. Dezember 2014

Presseerklärung

Schlechte Richterbesoldung höhlt den Rechtsstaat aus Richter und Staatsanwälte fordern deutliche Einkommensverbesserungen

Das Bundesverfassungsgericht hat am 03.12.2014 mündlich über die Verfassungswidrigkeit der Richterbesoldung in den Bundesländern verhandelt und wird demnächst entscheiden. Auch NRW ist betroffen. Das Oberverwaltungsgericht Münster hatte bereits im Jahr 2009 die Besoldungslage des Jahres 2003 für verfassungswidrig zu niedrig gehalten und das Verfahren dem höchsten deutschen Gericht vorgelegt.

Seither hat sich die wirtschaftliche Attraktivität des Richterberufs und auch des Staatsanwalts weiter deutlich verschlechtert. In seinen einführenden Worten zeigte sich der Präsident des Bundesverfassungsgerichts Andreas Voßkuhle irritiert, wie wenig Haushaltssmittel in Deutschland in den Rechtsstaat, in die Justiz trotz deren anerkannt zentraler Bedeutung investiert werden. Ebenso irritiert stellte er unter Verweis auf eine Studie des Europarates fest, dass lediglich Armenien und Deutschland die richterlichen Berufseinsteiger unterhalb des nationalen Durchschnittseinkommens besolden.

So überrascht es nicht, dass im Jahr der sogenannten Doppel-Nullrunde 2013 erstmals nicht alle freiwerdenden Richterstellen besetzt werden konnten. Der Beruf war angesichts der Besoldungspolitik zu unattraktiv geworden. Für umgerechnet etwa 12,- netto Stundenlohn bei Arbeitszeiten deutlich oberhalb von 50 Stunden waren nicht genügend Bewerber/-innen zu finden, die die zu Recht hohen Anforderungen erfüllt hätten.

Unabhängig von der Frage, wie das Bundesverfassungsgericht entscheiden wird, muss die Landesregierung jetzt handeln und die Besoldung deutlich erhöhen. Das gebietet bereits die politische Vernunft.

Eine gut funktionierende Rechtsprechung auf hohem Niveau mit kurzen Verfahrenslaufzeiten ist ein wesentlicher Bestandteil einer demokratischen Gesellschaft und zugleich ein wirtschaftlich wichtiger Standortfaktor. Dies kann aber nur gewährleistet werden, wenn sich die Besten eines Jahrgangs mit viel Enthusiasmus diesem Beruf widmen. Der Staat konkurriert mit der freien Wirtschaft um diese Leistungsträger, denen beruflich alle Türen offen stehen und die keine Angst vor einem Scheitern haben müssen. Zwar kann er mit der Attraktivität des Berufsbildes als Richter oder Staatsanwalt werben, aber Idealismus, der die meisten Richter/-innen und Staatsanwälte/-innen motiviert, ist nicht der einzige Aspekt bei der Berufswahl. Wenn wie derzeit in NRW die wirtschaftliche Perspektive massiv hinter den Möglichkeiten anderer Berufswahlen hinterherhinkt, verliert die Justiz diesen Wettlauf um die Besten - zum Nachteil der Rechtssuchenden.

Dazu Christian Friehoff, Vorsitzender des Bundes der Richter und Staatsanwälte in NRW:

„Wenn die Berufe des Richters und des Staatsanwalts, in denen tagtäglich existentielle Entscheidungen zu treffen sind, schon wegen der schlechten Bezahlung für die Besten eines Jahrgangs unattraktiv geworden sind, kommt es auf rechtliche Besoldungsfragen eigentlich nicht mehr an. Denn die Schuldenbremse ist spätestens dann kein Argument mehr für eine schlechte Besoldung, wenn der Staat in seinen Kernbereichen nicht mehr funktioniert.“

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an: Christian Friehoff: 0175/5977265

Der Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen ist mit über 3700 Mitgliedern bei ca. 5.400 Richtern und Staatsanwälten im Land Nordrhein-Westfalen deren größter Berufsverband.

Verantwortlich im Sinn des § 8 PresseG (NW) : Christian Friehoff, Vorsitzender,
Bund der Richter und Staatsanwälte in Nordrhein-Westfalen
Martin-Luther-Straße 11, 59065 Hamm, Telefon 02381/29814 – Telefax 02381/22568
E-Mail info@drb-nrw.de Internet www.drb-nrw.de